

kennen; allein auch der eben bezeichnete Theil der Kammer, nämlich die Mitglieder der Finanzdeputation, müssen und können sich darauf berufen und haben es thatsächlich bewiesen, daß auch sie das Ihrige thun, um die Uebereinstimmung mit der Staatsregierung zu erhalten, daß sie keine unnöthigen Schwierigkeiten derselben bereiten, sondern so weit sie nur irgend glauben mit ihrem Gewissen verantworten zu können, die Forderungen der Regierung zur Genehmigung empfehlen. Der ganze Bericht über das Departement des Innern und insbesondere die, die städtische Polizei betreffende Position beweist dies, wir haben, wo irgend möglich, alle Forderungen der Regierung der Kammer zur Genehmigung, und bei dieser Position im Ganzen nur 1000 Thaler zur Abminderung, vorgeschlagen. So glatt auch dieser und mancher andere Bericht der Kammer vorgelegt wird und aussieht, so wenig sieht man ihm die Kämpfe an, welche demselben in der Deputation vorausgegangen, und welche Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten erst zu überwinden sind, ehe ein Bericht in solcher Weise zur Vorlegung an die Kammer gelangt. Daß wir vorneweg möglichst alle Schwierigkeiten beseitigen, das glaube ich, liegt sowohl im Interesse der Kammer als der Regierung. Ich konnte aber nicht unterlassen hierauf wenigstens hinzuweisen, unsern Standpunkt den Regierungspostulaten gegenüber zu bezeichnen und damit zu erreichen, daß man die Schwierigkeiten mit denen die Deputation unter sich und sonst zu kämpfen hat, nicht gar zu sehr unterschätze. Der Herr Staatsminister nahm, um mich zu dem Bericht selbst zu wenden, zunächst an den Worten Anstoß: „daß der letzte Etat gleichsam als ein Dispositionsquantum bewilligt ward.“ Der ganze Satz und die hervorgehobenen Worte sind allerdings etwas sehr allgemein, allein schon das Beiwort „gleichsam“ restringirt die Bezeichnung „Dispositionsquantum“ sehr, man hat nur andeuten wollen, daß die Bewilligungen mehr oder weniger dem Ermessen der Regierung überlassen worden sind und man darf daher auch nicht, möchte ich sagen, so genau mit diesen Worten rechten. Wenn sich der Herr Staatsminister darauf berief, daß er eine Erklärung in diesem Sinne abgegeben habe, so hat der Herr Referent bereits das Nöthige darauf erwidert, ich habe nur noch einen speciellen Fall hinzuzufügen, welcher mir im Gedächtniß geblieben ist. Als wir beim letzten Landtage die Stats für die Stadtpolizei in Dresden in der Deputation mit den königlichen Commissaren besprachen, fanden wir an sehr vielen Positionen Anstoß und solche zu hoch, versuchten daher auch, den Herrn Minister zu einer Abminderung derselben zu bewegen. Es gelang uns dies in der Hauptsache jedoch nicht und es ist daher auch die Bewilligung Dessen, was die Regierung verlangt hat, auf Vorschlag der Deputation später von der Kammer erfolgt. Eines Postens aber entsinne ich mich speciell, welcher gleichsam als Dispositionsquantum bewilligt ward. Es han-

delt sich nämlich um Bewilligung von 1,500 Thaler für den ersten Rath. Auch diese fanden wir, da es sich nicht um einen Rath bei der Kreisdirection oder dem Appellationsgerichte handelte zu hoch, und wollten dieselben nicht zur Annahme empfehlen. Da bemerkte aber der Herr Minister, der Gehalt könne unbedenklich bewilligt werden, da er nicht sofort gewährt, sondern in der beantragten Höhe erst für spätere Zeit gebraucht werde, worauf wir die Bewilligung empfahlen. Es liegt also hier ein Fall vor, wo die Kammer eine höhere Summe bewilligte, als von der Regierung verlangt, und wo das Mehr ihr zur Disposition überlassen wurde. Der Herr Staatsminister fand weiter Anstoß an den Worten: „es sei uns, der Deputation, eine unangenehme Ueberraschung bereitet worden.“ Nun, meine Herren, auch diese Worte dürften verzeihlich sein. Erinnern Sie sich nur an die Verhandlungen beim letzten Landtage. Die Staatsregierung schlug uns eine Summe von 29,100 Thaler zur Bewilligung der Ausgaben für die Polizei in Dresden vor, und es wurde diese Summe allgemein für eine sehr hohe erklärt. Erinnern Sie sich, daß in der Kammer der Antrag gestellt wurde, man solle in Bausch und Bogen 20,000 Thaler für die Dresdner Polizei bewilligen, daß dieser Antrag aber schließlich nicht angenommen, sondern die Forderung der Regierung genehmigt wurde. Wenn nun damals schon 29,100 Thaler als sehr hoch bezeichnet wurden, so läßt sich wohl der Ausdruck rechtfertigen, daß uns eine abermalige Erhöhung überrascht habe, und daß diese Ueberraschung, weil sie eine Erhöhung betraf, für uns allerdings eine unangenehme war und als solche bezeichnet worden, erklärt sich von selbst. Verstehen Sie so und nicht anders den gebrauchten Ausdruck, etwas anders haben wir damit nicht zu sagen bezweckt und beabsichtigt. Weiter sagte der Herr Staatsminister, es seien im Berichte die Worte gebraucht: „125 Gendarmen erschienen als eine sehr große Anzahl für den regelmäßig gewöhnlichen Dienst“. Der Herr Referent hat hierauf schon geantwortet, ich füge hinzu, daß wir dabei im Sinne hatten, daß das Verhältniß der Stadtgendarmen zu dem der Landgendarmen sich sehr ungleich herausstellt. Wir haben 15 Obergendarmen und 188 Fußgendarmen für das ganze Land. Vergleicht man diese Zahl mit der der Stadtgendarmen hier, so schien uns allerdings, als ob ein entsprechendes Verhältniß zwischen 125 Stadtgendarmen und circa 200 Gendarmen fürs ganze Land gar nicht stattfinden, und wir konnten deshalb die Zahl von 125 doch als etwas zu hoch gegriffen bezeichnen. Der Herr Staatsminister bezog sich nun hierbei auf andere Städte, München, Berlin u., die eine bedeutend größere Executivmannschaft hätten. Nun, ich habe schon am letzten Landtage erklärt: man lasse diesen Städten den Vorzug, viel Polizei zu besitzen und zu brauchen, Sachsen aber den Ruhm und den Vorzug, stets nur die wenigsten Stadt- und Landgendarmen zu halten und zu bedürfen. Unfre